

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-410/Griehl	Datum 28.01.2016	BV/2016/013
----------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	1	02.03.2016		
Rat	2			

Stiftung zur Förderung von Kunst und Kultur - Amschlerstiftung
Aussetzung der Vermögenszuführung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

die Vermögenszuführung zum Zwecke des Inflationsausgleiches gem. § 3 Abs. 2 der Stiftungssatzung für 2016 auszusetzen.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag: EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter/in

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister/in

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Die Aussetzung des Inflationsausgleiches dient der Erfüllung des Stiftungszweckes. Der Stiftungszweck beinhaltet die Förderung von Projekten der Kunst und Kultur.

2. Darstellung des Sachverhalts:

In den Jahren 2013 bis 2015 hat der Rat per Beschluss (BV/2013/092 und BV/2014/077) die Zuführung zum Stiftungsvermögen aus Zinsen sowie nicht verbrauchten Mitteln zum Zwecke des Inflationsausgleichs auf Grund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus ausgesetzt.

Die Situation auf den Finanzmärkten stellt sich aktuell wie folgt dar:

Zum Ende des Jahres 2015 projektieren Experten des Eurosystems den Finanzmärkten zwar eine günstige Entwicklung. Dennoch weisen sie auf anhaltende Abwärtsrisiken in Bezug auf die Inflationsaussichten hin. Die dauerhaft geringen Teuerungsraten spiegeln eine beträchtliche wirtschaftliche Unterauslastung wider. Am 3. Dezember 2015 hat der EZB-Rat daher Maßnahmen ergriffen, um die Dynamik der wirtschaftlichen Erholung im Euro-Währungsgebiet zu stützen. Die Leitzinsen betreffend wurde der Zinssatz für die Einlagefazilität um 10 Basispunkte auf -0,30 % gesenkt. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität wurden unverändert auf ihrem derzeit niedrigen Niveau von 0,05 % bzw. 0,30 % belassen.

Nach wie vor richten sich die geldpolitischen Maßnahmen der EZB auf eine Rückkehr der Inflation auf ein Niveau von unter, aber nahe 2 %. Die Berechnungen der Experten des Eurosystems ergeben für das Jahr 2016 eine jährliche HVPI-Inflation von 1,0 %; für 2017 werden 1,6 % vorhergesagt.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Das Stiftungsvermögen wurde für das Jahr 2016 zu einem Zinssatz von 0,54 % (2013: 1,5 %, 2014: 0,97 %, 2015: 0,77 %) angelegt, was einem Zinsertrag von ca. 4.100,- € entspricht. Nach der finanzwirtschaftlichen Beurteilung des EZB-Rates wird das Zinsniveau noch weiter auf einem niedrigen Niveau verbleiben. Aus diesem Grund hat der Stiftungsrat der Amschlerstiftung die Verwaltung gebeten, einen Beschluss herbeizuführen, die Zuführung zum Vermögen auszusetzen. Somit wird empfohlen, auch für das Jahr 2016 die Zuführung zum Vermögen auszusetzen, um den Stiftungszweck weiter erfüllen zu können.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Ohne ein Aussetzen der Vermögenszuführung ist die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich. Ohnehin würde der Zinsertrag nicht ausreichen, um in Höhe der Inflation eine Zuführung zum Vermögen zu tätigen.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Keine.